



Us de Ratsstube vo Trüllike

Erteilte Baubewilligung

2023-30 Marco Peter, Rudolfingerstrasse 9,
8465 Wildensbuch
Vergrösserung Bewässerungsteich
Wildensbuch, Rudolfingerstrasse 9
Kat.-Nr. 2215

Sanierung Sperdiklerquartier, 2. Etappe

Der Gemeinderat hat für die 2. Etappe im Sperdiklerquartier die Arbeiten wie folgt vergeben:

- Tief- und Strassenbauarbeiten
Stutz AG, Trüllikon
CHF 625'031.55 inkl. MwSt.
- Rohrlegearbeiten
Paul Güntert AG, Trüllikon
CHF 142'233.50 inkl. MwSt.

Grundsteuern; Veranlagungen

Der Gemeinderat veranlagte an der letzten Sitzung für sieben ausgeführte Handänderungen die Grundstückgewinnsteuer.

Grundsteuern; Software-Update

Seit einigen Jahren wird vom Gemeindesteuernamt für die Verwaltung und Bearbeitung der Grundsteuerfälle das Programm «Grundsteuer-Verwaltung» der Firma SpiderSoft eingesetzt. Dieses ist vor rund 20 Jahren entwickelt worden. Die Veränderungen -

sowohl im IT-Umfeld als auch in der Steuergesetzgebung und aufgrund der Rechtsprechung – veranlassen die Softwarefirma, diese Applikation neu zu programmieren.

Der Gemeinderat bewilligte die Kosten für die Beschaffung des neuen Programms in der Höhe von CHF 4'107.80 inkl. MwSt.

Wasserversorgung; Überprüfung Schutzzonen

Das Wasser der Quellen Alter Turmplatz/Vordere Roswis (GWR k 2-9, konz. Entnahmemenge je 90 l/min), Roswisensbuck (GWR k 2-11, konz. Entnahmemenge 40 l/min), Stollen (GWR k 7-2, konz. Entnahmemenge 120 l/min) sowie Sperdikler (GWR k 7-5, konz. Entnahmemenge 90 l/min) dienen der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Deshalb besteht für diese Quellen eine Schutzzonenpflicht.

Gemäss Angaben aus der Gewässerschutzkarte wurden die Schutzzonen der Quellen mit den Verfügungen der Baudirektion Nr. 351/1979, Nr. 2271/1980 und Nr. 1897/2000 festgesetzt. Da in der Zwischenzeit gewisse Gesetze und Verordnungen mit schutzzonenrelevanten Bestimmungen geändert wurden, müssen die Schutzzonen der Quellen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. In diesem Zusammenhang müssen das hydrogeologische Gutachten und das Schutzzonenreglement überarbeitet und aktualisiert resp. neu erstellt werden. Die Unterlagen zu den Quellen müssen dem AWEL zur Vorprüfung eingereicht werden.

Die Firma Jäckli Geologie AG, Winterthur, hat für die Überprüfung der Schutzzonen ein Angebot eingereicht: Der Gemeinderat bewilligte die Kosten in der Höhe von CHF 15'800.00 inkl. MwSt.

Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat behandelte die Jahresrechnung 2023, bestehend aus der laufenden Rechnung, der Bilanz und der Investitionsrechnung in einer ersten Lesung.

Gutachten Hochwassersicherheit

Im Rahmen des Quartierplans Morengass soll der Trüllikerbach auf einer Länge von ca. 200m um- und offengelegt werden. Das AWEL wünscht als Grundlage für die Beurteilung des Bachöffnungsprojekts eine Gesamtschau betreffend Hochwassersicherheit. Diese soll insbesondere die folgenden Punkte umfassen:

- Aufzeigen der Hochwassergefährdung im Ist- und im Projektzustand
- Aufzeigen, dass durch das Projekt keine Mehrgefährdung Dritter verursacht wird

Die Flussbau AG, Zürich, wurde eingeladen, eine Offerte für die Erarbeitung eines entsprechenden Gutachtens „Hochwassersicherheit“ einzureichen. Der Gemeinderat genehmigte die zu erwartenden Kosten in der Höhe von CHF 13'328.00 inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

ARA Weinland, Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat genehmigte die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbands ARA Weinland. Die Jahresrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand in der Höhe von CHF 515'709.76 und bei Gesamteinnahmen von CHF 15'989.75 mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 499'720.01 ab.

Der Aufwandüberschuss wird gemäss Art. 34 der Zweckverbandsstatuten durch die Verbandsgemeinden getragen. Die Gemeinde Trüllikon beteiligt sich am Aufwandüberschuss mit einem Betrag in der Höhe von CHF 110'662.18.

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Ostertage von

Karfreitag, 29. März bis und mit Ostermontag, 1. April 2024 geschlossen.

Bei einem Todesfall wenden Sie sich bitte an Hugo Breitler, Bestattungsdienst Basadingen, Tel. 079 363 89 05.

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein schönes und erholsames Osterwochenende.

Wir gratulieren herzlich

zum 80. Geburtstag

3. April, Hans Ruff, Wildensbuch

zur Geburt von

Flurina Trüb, geboren am 22. Februar 2024, Tochter von Manuela und Lukas Trüb, Trüllikon

zur Geburt von

Colin James Möckli, geboren am 4. März 2024, Sohn von Lara und Tim Möckli, Trüllikon

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Trüllikon freuen sich, dem Jubilar und den frischgebackenen Eltern die besten Wünsche zu überbringen.



Neue Steuersekretärin

Mein Name ist Christina Wiget und seit dem 01.01.2024 bin ich als Leiterin Steueramt in Trüllikon angestellt. Vor knapp 2 Jahren sind meine Familie und ich von Egg bei Zürich nach Schaffhausen umgezogen, wo ich aufgewachsen bin.

Nach mehrjähriger Arbeitstätigkeit beim Kantonalen Steueramt Zürich reizte mich etwas Neues. In Trüllikon wurde ich herzlich empfangen und darf mich nun um vielfältige Fragen rund ums Thema Gemeindesteuern kümmern. Ich freue mich auf regen Kontakt und den Austausch mit Ihnen!

Christina Wiget





In unserer Alterssiedlung an der Sperdiklerstrasse in Trüllikon ist ab März 2024 oder nach Vereinbarung zu vermieten:

1-Zimmer-Wohnung rollstuhlgerecht mit Küche und Bad

Der Mietzins beträgt Fr. 820.- inkl. NK.

Kann die Wohnung nicht an Ortsanässige im Alter von über 60 Jahren vermietet werden, wird sie an jüngere Personen oder Auswärtige abgegeben.

Auskunft erteilt gerne:
Liegenschaftenvorstand,
Sven Kollbrunner,
Tel. 077 410 25 30



In Rudolfingen sind ab sofort oder nach Vereinbarung zu verpachten:

Gartenparzellen der Brunnengärten

Der Mietzins beträgt Fr. 50.- pro Jahr.

Auskunft erteilt gerne:
Liegenschaftenvorstand,
Sven Kollbrunner,
Tel. 077 410 25 30



BIBLIOTHEK TRÜLLIKON

Bibliothek Trüllikon

Pfannenstiel

Im UG Kindergarten Trüllikon

8466 Trüllikon

Liebe Bibliotheksbesucher-
/Innen

Die **Bibliothek** bleibt während den Frühlingsferien (22.4. - 3.5.24) **geschlossen**.

Ab Dienstag, 7.5.24 sind wir wieder für euch da und freuen uns auf euren Besuch!

Für alle BewohnerInnen unserer

drei Dörfer ist die Ausleihe kostenlos.

Für ältere oder gehbehinderte Personen

besteht ein Hauslieferdienst.

Tel.: 078 930 34 50 (Y. Lerch)



Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 19.30 Uhr durchgehend

Für das Bibliotheksteam

Yvonne Lerch



Jahresbericht 2023

Bibliothekswesen

Das Bibliotheksjahr 2023 zeigt ein erfreuliches Ergebnis. Die Ausleihzahlen haben sich wieder erhöht. Im Moment besuchen uns sehr viele Mütter mit ihren kleinsten Kindern. Es freut uns natürlich, dass diesen Kleinen schon früh die Freude am Buch nahegebracht wird.

Die Räumlichkeiten unserer Bibliothek sind nach wie vor wirklich schön und einladend. Die Besucher fühlen sich sichtlich wohl bei uns.

Ausleihstatistik 2023

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 2288 Kinder und Jugendliteratur | 1815 Erwachsenenliteratur |
| 59 CD's | 158 Sachbücher |
| 197 Hörbücher | 81 Zeitschriften |
| 146 Lernspiele | 669 DVD |
| Total Medienausleihe: 5413 | Total Öffnungstage: 83 |

Personelles

Die bisherigen Bibliotheksfrauen werden weiterhin mit viel Freude für die Besucher während der Ausleihe da sein.

Leider hat Heiner Widmer die Schule Trüllikon, somit auch die Kulturkommission, verlassen. War er doch immer mit guten Ideen und enormen Einsatz bei uns mit dabei.

Zukunft Bibliothek Trüllikon

Es freut uns, dass unsere Bibliothek von den Besuchern so viel genutzt wird. Wir sind auch immer bemüht, die Kundenwünsche zu erfüllen. Ebenfalls sorgen wir für ein stets aktuelles Angebot der verschiedenen Medien.

Sehr schön ist, dass nun die Lehrer wirklich mit den Schülern die Bibliothek besuchen. Damit dies alles gewährleistet bleibt, geben wir unser Bestes.

Werbung und Anlässe

In jeder Trülliker Zeitung haben wir unser Inserat. Für die Veranstaltungen werden Zettel in die Haushaltungen verteilt und an unserer Wand in der Bibliothek kann man auch die wichtigen Anlässe und Mitteilungen sehen.

„Erzählzeit ohne Grenzen“ war ebenfalls einmal mehr ein toller Abend mit der Autorin C. Sievers und ihrem Buch „Propofol“.

Im November waren die Kleinsten wieder zum Märliabend eingeladen. Erfreulich auch da die vielen Kinder, die zu Besuch waren. Anfangs Dezember begrüßten wir die Bibliotheksbesucher zu „heissem Franz“, Punch, Kuchen, etc.

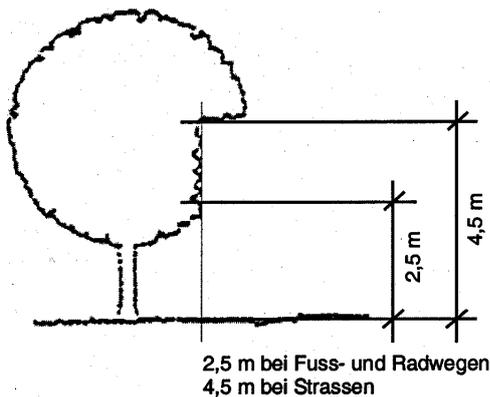
Trüllikon, im März 2024

Die Bibliotheksleiterin
Y. Lerch



Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

In das Strassengebiet hineinragende Bäume und Sträucher beeinträchtigen die Sicht und sind verkehrgefährdend. Im Allgemeinen wird diesem Umstand zu wenig Beachtung geschenkt. Gemäss Strassenabstandsverordnung darf Ast- und Blattwerk bis auf eine Höhe von 4,5 m nicht in den Lichtraum des Strassengebietes hineinragen, bei Rad- und Fusswegen bis auf eine Höhe von 2,5 m. Auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten sind Sichtbereiche freizuhalten. In diesen Sichtbereichen dürfen Pflanzen eine Höhe von 0,8 m nicht überschreiten; zwischen 0,8 m und 3,0 m Höhe dürfen keine Teile von ausserhalb wurzelnden Pflanzen hineinragen.



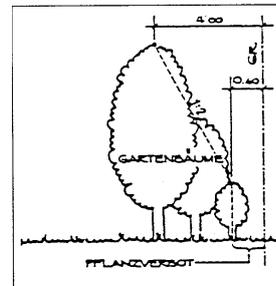
Prüfen Sie bitte nach, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden erforderlich ist. Für Unfälle, die auf das nicht vorschriftsgemässe Zurückschneiden zurückzuführen sind, können Sie haftbar gemacht werden. Die Ersatzvornahme gegenüber säumigen Liegenschaftsbesitzern bleibt zudem vorbehalten.

Pflanzen an Grundstücksgrenzen

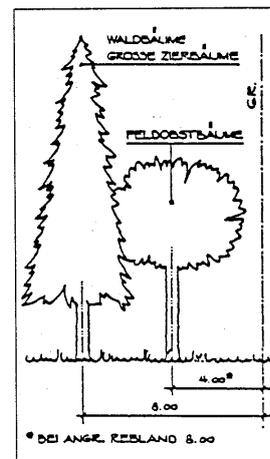
Unsicherheit besteht oft auch betreffend Abstandsvorschriften von Bäumen und Sträuchern gegenüber Grundstücksgrenzen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind im Einführungsgesetz zum ZGB (EG ZGB) zu finden. Hier die wichtigsten Vorschriften:

Gegen den Willen des Nachbarn dürfen Gartenbäume, kleinere Zierbäume, Zwergobstbäume und Sträucher nicht näher als 60 cm an die nachbarliche Grenze gepflanzt werden.

Dieselben müssen überdies bis auf Entfernung von 4 m von derselben so unter der Schere gehalten werden, dass ihre Höhe nie mehr als das Doppelte ihrer Entfernung beträgt.



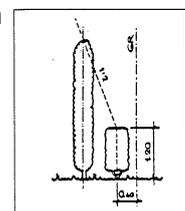
Einzelne Waldbäume und grosse Zierbäume wie Pappeln, Kastanienbäume und Platanen, ferner Nussbäume dürfen nicht näher als 8 m, Feldobstbäume und kleinere, nicht unter der Schere zu haltende Zierbäume nicht näher als 4 m von der nachbarlichen Grenze gepflanzt werden.



Die Klage auf Beseitigung von Bäumen und Sträuchern, welche näher an der Grenze stehen, als nach den vorstehenden Bestimmungen gestattet ist, steht nur dem Eigentümer des benachbarten Landes zu; sie verjährt nach fünf Jahren seit der Pflanzung des nächstehenden Baumes.

Grünhecken dürfen gegen den Willen des nachbarlichen Grundeigentümers nicht näher, als die Hälfte ihrer Höhe beträgt, jedenfalls aber nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden.

Der Gemeinderat





Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Sonderabfall korrekt entsorgen im Sonderabfallmobil



Mittwoch, 24. April 2024
13.00 - 15.00 Uhr
Gemeindeplatz Trüllikon,
hinter Volg-Laden

Eine Information Ihrer Gemeinde und des Kantons Zürich

Spartageskarte Gemeinde.

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein kontingentiertes Angebot, welches Sie bei den Gemeinden und Städten erhalten. Es gilt: früher kaufen, günstiger reisen.

Beschrieb und Bedingungen.

Die Spartageskarte Gemeinde:

- gilt am gewählten Tag bis um 5 Uhr des Folgetags auf sämtlichen Strecken des GA-Geltungsbereichs.
- ist erhältlich solange Vorrat. Alle Gemeinden und Städte greifen auf das gleiche Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann schweizweit bei keiner anderen Gemeinde oder Stadt mehr eine Spartageskarte Gemeinde für den gewünschten Reisetag gekauft werden.
- gibt es, je nach Verfügbarkeit, für die 1. und die 2. Klasse.
- ist mit und ohne Halbtax erhältlich.
- ist nur im Vorverkauf erhältlich: ab 6 Monate im Voraus und bis spätestens 1 Tag vor der Reise. Sie kann nicht am Reisetag gekauft werden.
- ist nur personalisiert erhältlich. Die Reisenden müssen sich beim Kontrollpersonal des Öffentlichen Verkehrs mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder einem gültigen ÖV-Abonnement ausweisen können. Ein Weiterverkauf oder eine Weitergabe ist deshalb nicht möglich.
- ist nicht für Kinder und Hunde erhältlich. Diese reisen mit dem bestehenden Sortiment für Kinder bzw. Hunde günstiger: sbb.ch/kinder, sbb.ch/hunde
- kann nur in Ausnahmefällen erstattet werden. Siehe «Erstattungsmöglichkeiten».

Preise.

Die Spartageskarten Gemeinde gibt es in zwei verschiedenen Preisstufen. Die günstigste Preisstufe erhalten Sie bis maximal 10 Tage vor Ihrem Reisetag.

| Sortiment | „Preisstufe 1“ bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich | „Preisstufe 2“ bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich |
|------------------------|--|--|
| 2. Klasse mit Halbtax | 39.– | 59.– |
| 2. Klasse ohne Halbtax | 52.– | 88.– |
| 1. Klasse mit Halbtax | 66.– | 99.– |
| 1. Klasse ohne Halbtax | 88.– | 148.– |

Kaufmöglichkeiten und Verfügbarkeit.

Wann und wo die Spartageskarte Gemeinde zu welchen Preisen verfügbar ist, erfahren Sie auf spartageskarte-gemeinde.ch.

Die Spartageskarte Gemeinde können Sie wahlweise ausgedruckt bei der Verkaufsstelle oder per E-Mail beziehen.

Erstattungsmöglichkeiten.

Erstattungen sind nur in folgenden Ausnahmefällen gegen einen Selbstbehalt von 10 Franken möglich:

- Mehrfach gekaufte identische Spartageskarten Gemeinde. (Die Spartageskarten Gemeinde sind vorzuweisen.)
- Spartageskarte Gemeinde für falsche Kundengruppe (z.B. Halbtax statt Vollpreis) gekauft. (Die Spartageskarte Gemeinde sowie das Halbtax – falls vorhanden – sind vorzuweisen.)
- Reiseunfähigkeit (Krankheit, Unfall). (Ein gültiges und von der Ärztin bzw. vom Arzt unterzeichnetes Reiseunfähigkeitszeugnis ist vorzuweisen.)
- Tod der Kundin oder des Kunden. (Ein Nachweis für den Todesfall ist vorzuweisen.)
- Erstattung beim nachträglichen Kauf von persönlichen Abonnementen (z.B. GA) durch die Kundin oder den Kunden (In diesem Fall entfällt der Selbstbehalt.).

Tritt einer der aufgeführten Ausnahmefälle ein, wenden Sie sich für eine Erstattung bitte an die Verkaufsstelle, bei welcher Sie die Spartageskarte Gemeinde gekauft haben. Die Verkaufsstelle reicht den Erstattungsantrag anschliessend bei der SBB zur Prüfung ein. Bei einer Bewilligung wird Ihnen die Spartageskarte Gemeinde anschliessend durch die Gemeinde/Stadt erstattet.

Wichtig: Bitte prüfen Sie direkt nach dem Kauf der Spartageskarte Gemeinde, ob Ihre Personendaten und der Reisetag korrekt sind.



Entdecken Sie die Schweiz mit der Spartageskarte Gemeinde.

spartageskarte-gemeinde.ch



GVZ lanciert «First Responder Kanton Zürich»

Die Gebäudeversicherung vom Kanton Zürich GVZ, wurde durch den Kantonsrat beauftragt, eine flächendeckende Notfallversorgung mit qualifizierten Laienhelferinnen und -helfern einzuführen. Diese First Responder, leisten bei Herz-Kreislauf-Notfällen Soforthilfe und überbrücken so die kritische Zeit bis zum Eintreffen der professionellen Rettungskräfte.

Bisher haben 39 von insgesamt 102 Feuerwehren im Kanton Zürich, auf freiwilliger Basis, First-Responder-Gruppen betrieben. Im Bezirk Andelfingen leisteten seit einigen Jahren die Feuerwehren Andelfingen und Umgebung, Flaachtal, Stammertal und Weinland First-Responder-Einsätze. Über die Jahre hinweg konnten die vier Feuerwehren an diversen Einsätzen vielen Menschen in Not helfen.

Mit dem Auftrag, aus der Politik, an die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) ein flächendeckendes First-Responder-System aufzubauen, sucht diese nun Personen aus Organisationen wie Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz, Samariterverein oder mit ausgewiesener medizinischer Erfahrung, welche in lebensrettenden Massnahmen geschult und bereit sind im Pilotprojekt «First Responder Kanton Zürich» mitzumachen. Alle bisherigen First-Responder der Feuerwehr sind herzlich zur Teilnahme am neuen System eingeladen.

Folglich werden die Feuerwehren im Bezirk Andelfingen in Zukunft nichts mehr mit dem First-Responder-System zu tun haben, die gesamte Organisation liegt in der Verantwortung der GVZ. Da die neue Organisation unabhängig von den Feuerwehren arbeitet, stehen auch Feuerwehrfahrzeuge und ihre Ausrüstung nicht mehr zur Verfügung. Die First-Responder rücken mit einem privaten Verkehrsmittel an den Notfallort aus.

Die Kommandos der Feuerwehren im Bezirk Andelfingen ermutigen alle Personen, welche in lebensrettenden Massnahmen geschult und wie eingangs erwähnt, Mitglied in einer Organisation des Bevölkerungsschutzes sind oder über ausgewiesene Erfahrungen im medizinischen Bereich verfügen, sich als First-Responder zu registrieren und ausbilden zu lassen, um Menschen in Not möglichst rasch Hilfe zu bieten! Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind auf www.firstresponder.gvz.ch zu finden.

Die Feuerwehren des Bezirk Andelfingen



Kanton Zürich
Bildungsdirktion
Zentrum Breitenstein
**Alkohol, Vapen,
Kiffen**

Infoveranstaltung mit Austausch
Dienstag, 9. April 2024

Wenn Alkohol, Vapen und Kiffen im Jugendalter zum Thema werden, beschäftigt der Umgang damit viele Eltern.

An der Veranstaltung vermitteln wir Ihnen die wichtigsten Informationen zu den Substanzen und wie Sie Ihre Jugendlichen in der Auseinandersetzung damit begleiten können. Zudem bietet sich die Gelegenheit, sich mit anderen Eltern und Bezugspersonen auszutauschen.

Das Zentrum Breitenstein lädt Sie herzlich ein:

Datum Dienstag, 9. April 2024, 19.00–21.00 Uhr

Ort Zentrum Breitenstein, Landstrasse 36, 8450 Andelfingen

Referentinnen Sabrina Hansen, Fachmitarbeiterin Suchtprävention
Kathrin Durscher, Psychologin MSc und Suchtberaterin

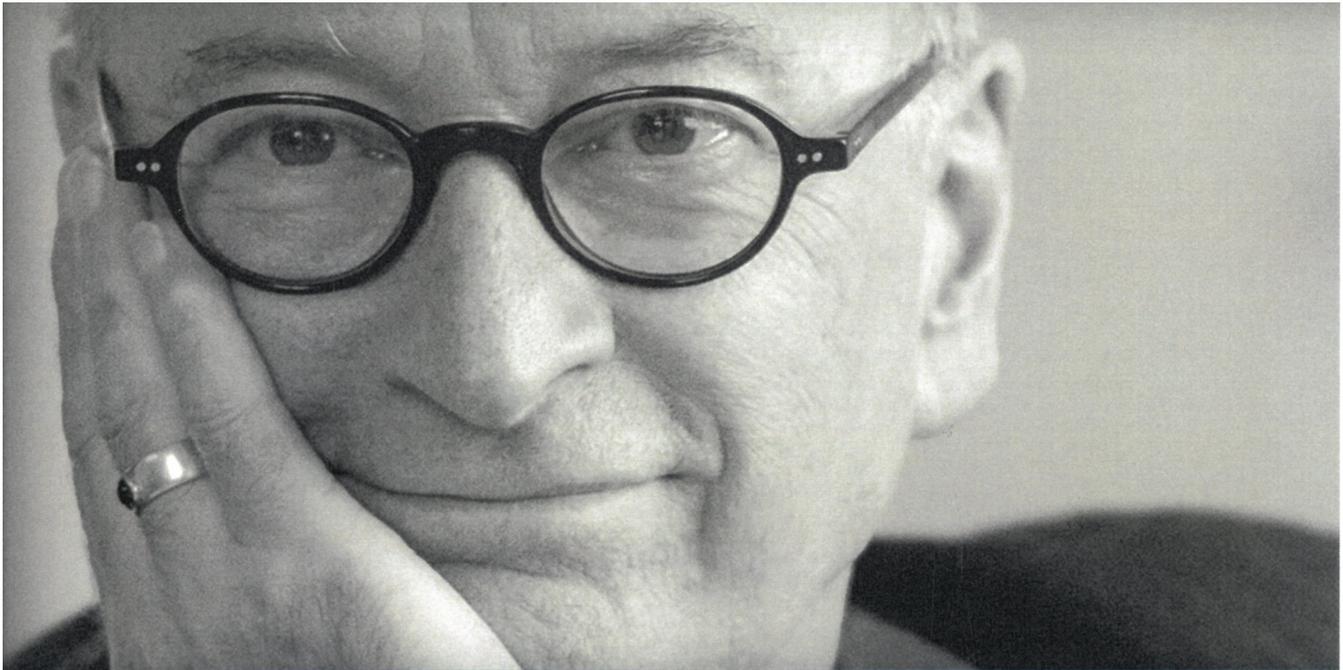
Kosten Die Veranstaltung ist kostenlos.

Anmeldung Bis zum 28. März 2024 per E-Mail an suchtpraevention.andelfingen@ajb.zh.ch oder unter www.zh.ch/workshop-suchtpraevention



Zentrum Breitenstein | Landstrasse 36 | 8450 Andelfingen
Tel. 043 258 46 11 | zentrum-breitenstein@ajb.zh.ch
www.zh.ch/zentrum-breitenstein

01/2024



Thommie Bayer:
Einer fehlt

**Apéro ab 19.30 Uhr
offeriert von der
Gemeinde Trüllikon**

Fr
12. April 2024
20 Uhr

**Mehrzweckhalle
Trüllikon**



Erzählzeit
ohne Grenzen
6. - 14. April 2024 Singen - Schaffhausen

schweizer kulturstiftung
prohelvetia

SÜDKURIER

Schaffhauser Nachrichten



**Kanton Zürich
Fachstelle Kultur**

thuga
ENERGIENETZE GMBH

Natürlich
regional!
RANDEGGER
Mineralwasser.ch

+GF+

**Radio
Munot**

JAKOB UND EMMA
WINDLER-STIFTUNG

Verhandlungsbericht vom 11.03.2024

Schule:

Auf Antrag der Schulleitung wird die Unterstützung im Kindergarten durch die Klassenassistenten bis Ende des Schuljahres 2023/24 fortgesetzt. Für das Schuljahr 2024/25 wurden ebenfalls Klassenassistentenstunden genehmigt. Dies soll insbesondere in der Einschulungsphase im Kindergarten und beim Übergang in die Primarstufe die Lehrpersonen entlasten.

Die Vollzeiteinheiten wurden der Schulpflege zur Abnahme vorgelegt. Mit dem Beschluss "21-05 – VZE Einheiten SJ24/25" wurden insgesamt 4,40 Vollzeiteinheiten bewilligt.

Organisation:

Die Primarschule Trüllikon hat den Schulbus Fahrdienst gekündigt, da sie mit der Primarschule Ossingen eine eigene Regelung gefunden haben. Der Schulbusfahrer geht zum Ende des Schuljahres 2023/24 in den Ruhestand, sodass eine neue Regelung für die eigenen Schülerinnen und Schüler gefunden werden muss. Die Schulpflege kann sich vorstellen, den Fahrauftrag an Eltern oder Pensionierte zu übertragen. Interessierte können sich bei der Verantwortlichen des Ressorts Organisation melden.

Liegenschaften:

Im Untergeschoss des Zwischentrakts zwischen Schule und Mehrzweckhalle werden Bewegungsmelder installiert. Der Auftrag für den Jahresunterhalt des Sportrasens wird an Göldi vergeben.

Die Verhandlungsberichte wie auch Reglement können auf der Homepage der Schule eingesehen werden. <https://www.schule-truellikon.ch/systematische-rechtssammlung/>

Die Primarschulpflege Trüllikon



Kanton Zürich
Fischerei- & Jagdverwaltung
Veterinäramt

**Leinenpflicht
im Wald und am
Waldrand ...**

**... jeweils vom
1. April bis 31. Juli**

**Um Wildtiere zu schützen, besteht
während dieser Zeit im Wald und am
Waldrand Leinenpflicht für Hunde.**

Als Waldrand wird ein Gebiet bis 50 Meter Entfernung vom Wald
definiert. Die Leinenpflicht soll Rehkitze und andere Jungtiere
sowie Bodenbrüter vor Hunden schützen.]

**zh.ch/hunde
codex-hund.ch**



Trüllikon, 21. März 2024 - «Sanierung des Schulhauses der Primarschule Trüllikon»

Die Sanierung des Schulhauses ist ein Schlüsselprojekt für die Zukunft unserer Primarschule und hat direkte Auswirkungen auf die Bildung unserer Kinder. Die Projektgruppe ist fest davon überzeugt, dass die Meinungen und Bedenken der Einwohner von Trüllikon von unschätzbarem Wert sind und dazu beitragen werden, dass die Sanierung den Bedürfnissen und Erwartungen der Stimmberechtigten gerecht wird.

Die Planung sieht vor, dass über das Vorhaben im Herbst 2024 an der Urne entschieden wird. Weitere Informationen über den Stand der Projektgruppe können Interessierte bei einer geplanten Infoveranstaltung und an der nächsten Gemeindeversammlung erwarten.

Die Projektgruppe lädt die Bevölkerung herzlich dazu ein, an einer Umfrage teilzunehmen. Das Feedback der Gemeindebewohner gibt der Projektgruppe wertvolle Hinweise für die weitere Arbeit, die bei der Ausarbeitung und der Wahl der Varianten wichtig sind.

Die Umfrage wird mit der Ausgabe der Trülliker Ziitig online sein. Für die Teilnahme an der Umfrage kann der QR-Code verwendet werden. Alternativ kann diese auch über die Homepage der Schule Trüllikon ausgefüllt werden.

Die Projektgruppe bedankt sich im Voraus für die Teilnahme und freut sich darauf, das wertvolle Feedback der Bevölkerung zu erhalten. Zusammen können wir sicherstellen, dass die Sanierung des Schulhauses der Primarschule Trüllikon ein Erfolg wird und die Bedürfnisse der Gemeinschaft vollständig erfüllt.

Für weitere Informationen und bei Fragen zur Umfrage steht die Projektgruppe gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage der Schule Trüllikon zu finden.



Die Projektgruppe «Schulhaussanierung»

Spielgruppe Trüllikon

Bäärehööli & Bäärewald



Bist du 3 Jahre alt und möchtest mit uns spannende Spielgruppen Vormittage erleben, dann melde dich für mehr Informationen bei Nina Guthertz: 052/672'20'57.

Bäärehööli am Mittwoch (Innenspielgruppe)

Bäärewald am Freitag (Waldspielgruppe)

Jeweils von 8.45 Uhr bis 11.15 Uhr. Nach Absprache ist die Innenspielgruppe schon ab 2 ½ Jahren möglich.

Neugierig geworden? Besuchen sie uns an einem Schnuppermorgen.

Wir würden uns freuen. Anmeldung bitte an Nina Guthertz.



Innenspielgruppe:
Mi. 22.05.2024

Waldspielgruppe:
Fr. 24.05.2024



Tag der offenen Schützenhäuser

13. April 2024

13.30 – 15.30 Uhr

Schützenhaus Höhe, Wildensbuch

Komm vorbei, erfahre mehr über unsere neue
Schiessanlage und den Schiesssport.

Festwirtschaft und Schnupperschiessen.

Wir freuen uns auf Dich!



Jahre SSV | Ans FST | Anni FST | Onns FST
16.-18. August 2024

reformierte
kirche weinland mitte

Mittwoch, 17. April 2024 ab 12.00 Uhr

Generationenmittagstisch 0 – 100 Plus in der Kirche Trüllikon



Haben Sie Lust auf ein feines Mittagessen in gemütlicher Runde?

Reichhaltiges Dessertbuffet vom Spielgruppenverein Bäärehöoli
(Spendenkässeli)

Wir freuen uns über eine grosse Teilnehmerzahl und
laden herzlich ein zum Generationen- Mittagstisch.

Preise:

Fr. 8.00 für Erwachsene / Jugendliche

Fr. 4.00 für Kinder bis 8 Jahre

(Wasser, Sirup und Kaffee inklusive, Wein kostenpflichtig)

Anmeldung Mittagstisch 0 – 100 Plus bis Montag, 15. April 2024 an

Lotti Gugelmann, Dorfstr. 19, 8465 Wildensbuch, Tel: 052 533 64 47 / 078 668 26 48 / lgugelmann@sunrise.ch

HUSER HomeElectronics

TV · SAT · AUDIO · HiFi · MULTIROOM · MUSIK · EVENTTECHNIK

Wir laden ein zu unserer
Frühlingsausstellung am 20.04.2024 und 21.04.2024
von 10.00 - 17.00 Uhr
an der Widmergasse 19

- div. Messeangebote (auch unter audiogenuss.ch)
 - Angebote gültig bis 30. April 2024
- Vorführung METZ TV und Block Audio Geräte
- Vorführung „Audiostreaming in Perfektion“
 - kleiner Apero



Huser HomeElectronics
Widmergasse 19
8466 Trüllikon

Tel: 052 319 13 13



audiogenuss.ch

Online-Shop von Huser HomeElectronics



Widmergaessler.ch

Weinbau

Wybühni

Nadine & Stefan Leu Widmergasse 9 8466 Trüllikon

Montag, 1. Mai, ab 11.00 Uhr

Weindegustation und Festwirtschaft

Suppe mit Spatz,
Puureschüblig,
Kuchen

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

wybühni.ch

FRÜHLINGSSHOW

SAMSTAG, 13. April 2024, 10:00-17:00 Uhr

MARTHALEN

fs-marthalen.ch

Bagger fahrä
Chrütli pflanzä
Hebebühnefahrtä
Entli fischä
Hüpfburg

Auf dem Areal der Mändli AG | Obere Schilling 10, 8460 Marthalen

Gratis- **P** beim alten Bahnhof Marthalen



Besuchen Sie gleichentags auch das **Jubiläumsfest 20 Jahre LANDI Laden** und die **Potato-Party** bei der LANDI Marthalen.

RAIFFEISEN
Weinland

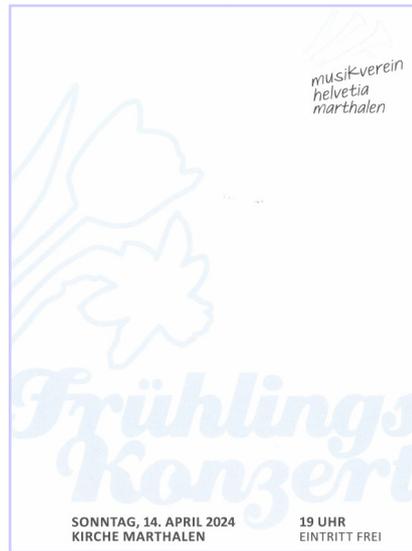


Was uns ausmacht:
Vorteile.

Als Genossenschaft geben wir unseren Mitgliedern Vorteile in Form von Vorzugskonditionen und Rabatten weiter und laden zur jährlichen Mitgliederversammlung ein.

Weitere Infos: raiffeisen.ch/weinland

musikverein
helvetia
marthalen



**Frühlings
Konzert**

SONNTAG, 14. APRIL 2024
KIRCHE MARTHALEN

19 UHR
EINTRITT FREI

Transporte **HANSJÖRG Rieger**
Muldenservice 8460 Marthalen

Entsorgungsprobleme?

Sie erhalten bei uns die passende Mulde in den Grössen von 2 bis 40 m³.

Wir beraten Sie gerne.
Rufen Sie uns unverbindlich an.
Telefon 052 319 13 85

www.rueger-transport.ch



HEV Region Winterthur

Engagement und Dienstleistungen für Hauseigentümer – auch in Trüllikon.

Alles aus einer Hand:

- ✓ Rechtsberatung
- ✓ Bewertung
- ✓ Wohnungsabnahme
- ✓ Verkauf
- ✓ Vermietung
- ✓ Bauberatung

Online-Ratgeber Wohneigentum



Erhalten Sie eine unabhängige und seriöse Empfehlung von erfahrenen Fachexperten.
www.hev-ratgeber.ch



Ralph Bauert
Geschäftsführer

Profitieren Sie von den HEV-Vorteilen: www.hev-winterthur.ch • 052 212 67 70

März 2024

Fr. 29. Kantatengottesdienst an Karfreitag mit Abendmahl, 15.00 Uhr, Kirche Trüllikon

April 2024

- Mi. 03. Workshop „Pubertät - kein Grund zur Panik“, 19.00 bis 21.00 Uhr, Zentrum Breitenstein
- Di. 09. Infoveranstaltung „ Alkohol, Vapen, Kiffen“, 19.00 bis 21.00 Uhr, Zentrum Breitenstein
- Fr. 12. Erzählzeit mit Thommie Bayer, Apéro: 19.30 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr, Foyer MZH Trüllikon
- Sa. 13. Flohmarkt in Rudolfingen mit Festbeiz, 10.00 bis 15.00 Uhr
- Sa. 13. Tag der offenen Schützenhäuser, 13.30 bis 15.30 Uhr, Schützenhaus, Wildensbuch
- So. 14. Frühlingskonzert, 19.00 Uhr, Musikverein Helvetia Marthalen, Kirche Marthalen
- Mi. 17. Generationenmittagstisch 0 - 100 Plus, 12.00 Uhr, ref. Kirchgemeinde, Kirche Trüllikon
- Fr. 19. Senioren-Zmittag, 12.00 Uhr, Restaurant Ochsen, Trüllikon
- Sa./So. 20./21. Frühlingsausstellung, 10.00 - 17.00 Uhr, Huser HomeElectronics, Widmergasse 19, Trüllikon
- Mi. 24. Mobile Sonderabfall-Sammlung 2024, 13.00 bis 15.00 Uhr, Gemeindeplatz Trüllikon
- Sa. 27. Weindegustation im Schützenhaus, 14.00 bis 17.00 Uhr, Karin und August Dünki
- So. 28. Weindegustation im Schützenhaus, 11.30 bis 16.30 Uhr, Karin und August Dünki

Mai 2024

- Mi. 01. Tag der offenen Weinkeller, Weindegustation und Festwirtschaft, ab 11.00 Uhr, Nadine und Stefan Leu, Widmergasse 9, Trüllikon
- Fr. 17. Senioren-Zmittag, 12.00 Uhr, Restaurant Hirschen, Trüllikon
- Mi. 22. Ausflug am Nachmittag, Seniorenverein

Den aktuellen Veranstaltungskalender finden Sie auch im Internet unter www.truellikon.ch. Weitere Einträge sind der Gemeindeverwaltung Trüllikon unter info@truellikon.ch zu melden.

Zu beachten:

Die Trülliker Zitiig erscheint zehn Mal jährlich. Sie ist politisch neutral und wird vom Gemeinderat Trüllikon herausgegeben. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.

Die nächsten Ausgaben erscheinen wie folgt:

| Nummer | Erscheinungstag | Redaktionsschluss |
|---------|-----------------|-------------------|
| 2024/04 | 03. Mai | 22. April |
| 2024/05 | 31. Mai | 20. Mai |
| 2024/06 | 28. Juni | 17. Juni |
| 2024/07 | 30. August | 19. August |
| 2024/08 | 27. September | 16. September |
| 2024/09 | 1. November | 21. Oktober |

Beiträge sind, falls möglich, per E-Mail an info@truellikon.ch oder in anderer elektronischer Form an

die Gemeindeverwaltung zu senden. Schriftgrad: 11. Fotos und Grafiken (schwarz/weiss oder farbig) können nur beschränkt berücksichtigt werden. Die Herausgeberin behält sich Kürzungen vor.

Die Trülliker Zitiig ist kein öffentliches Publikationsorgan. Amtliche Veröffentlichungen werden weiterhin und ausschliesslich in den öffentlichen Anschlagkästen, im Kantonalen Amtsblatt und auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Insertionspreise

| | | |
|-------------|---------------------|------------|
| 1/4 Seite | 1-spaltig | CHF 50.00 |
| 1/2 Seite | 1-spaltig oder quer | CHF 100.00 |
| Ganze Seite | | CHF 200.00 |
| Pro mm | 1-spaltig | CHF 0.50 |

Gemeinde Trüllikon



Diessenhoferstrasse 11
8466 Trüllikon
Telefon: 052 319 13 29
E-Mail: info@truellikon.ch

Öffnungszeiten:

Mo. 08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Di. – Do. 08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 08.30 – 14.00 Uhr (durchgehend)